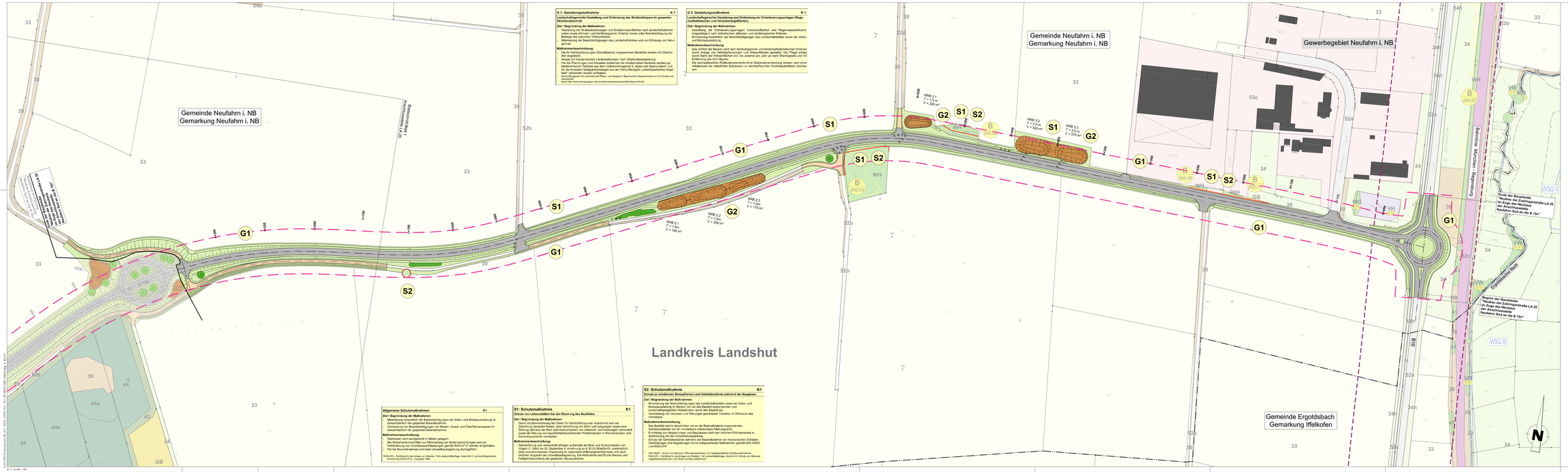

G 1: Gestaltungsmaßnahme K 1

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Einbindung der Straßenkörper, Böschungen und Straßenrandbereichen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss.

Maßnahmenbeschreibung:
Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt.
Anlage von naturnahen Landschaftsrasen nach Oberbodenandeckung
Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden gebietseinheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet 6 „Alpen und Alpenvorland" und Saatgut aus Wildpflanzenbestand aus der Herkunftsregion „Unterbayerisches Hügelland" verwendet (soweit verfügbar).
Herkunftsregionen für autochthone Pflanz- und Saatgut 6 Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
siehe http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/pdf/herkunft.htm

G 2: Gestaltungsmaßnahme K 1

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Entwässerungsanlagen (Regenrückhaltebecken und Versickerungseinheiten)

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Einbindung der Regenrückhaltebecken (Versickerflächen und Regenwasserbehandlungsanlagen) nach biotischen, pflanzen- und tierökologischen Kriterien.
Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.

Maßnahmenbeschreibung:
Die Anlage erfolgt unter Berücksichtigt nach tierökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien durch Anlage von Gehölzpflanzungen und Wasserflächen gestaltet. Die Pflege erfolgt durch Mahd der Wasserflächen ein- bis zweimal pro Jahr (je nach Wachstegtal) und mit Entfernung des Mähgutes.
Die verschiedenfarbigen Rotkiesdeckenprinzipe ohne Oberbodenandeckung bleiben nach einer Initialansaat der natürlichen Sukzession zu; wechselfeuchten Hochbaudenflächen überlassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen K1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Bereich der geplanten Baumaßnahme.

Maßnahmenbeschreibung:
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbeeinflussungen gemäß RAS-LP 2 werden eingehalten.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

RAS-LP2 – Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (FGSV,Ausg. 1993)

S1: Schutzmaßnahme K1

Schutz von Lebensräumen bei der Räumung des Bauhöhlers

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Durch die Beschränkung der Zeiten für Gerätetätigung und -rüstkosten wird die Zerstörung bewohnter Reviere, eine Verminderung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung der Tiere, die zu Ausweichbewegungen führen, bis zum Ende der verbindet sowie die Störung von baumfledermausbewohnten Fledermäusen in Wochenstuben und Sommerquartieren vermieden.

Maßnahmenbeschreibung:
- Gerätetätigung und -rüstkosten erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG), vorbehaltlich einer zuvorkommenden Anpassung an besonderer Witterungsverhältnisse) und nach örtlicher Angaben der Umweltbaubegleitung. Die Maßnahme betrifft alle Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke.

S2: Schutzmaßnahme K1

Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände während der Bauphase

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Bauland angrenzenden und landschaftsprägenden Wald/Bäumen durch den Baubetrieb.
Vermeidung von Verluste und Störungen geschützter Tierarten in Wirkzum des Vorhabens.

Maßnahmenbeschreibung:
- Das Baufeld wird in Abschnitten mit an die Baumaßnahme angrenzenden Gehölzbestanden auf ein mindestens notwendiges Maß begrenzt.
- Errichtung von Absperrungen und Baugruben nach den örtlichen Erfordernissen in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.
- Die zu erhaltenden Gehölze werden vor Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Oberflächenen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4"

DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
RAS-LP4 – Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

Bauherrschaft:
Dr. H. M. Schober
Sprosserweg 2 u. 4 85774 Unterföhring – Germany
Tel.+49 (0)89 9308 7100 – Fax +49 (0)89 9308 7110
SECURITEXTGRAFIK DR. H. M. SCHOBER GMBH

	Datum	Zeichen
bearbeitet:	23.06.14	Fl/le
gezeichnet:	23.06.14	BK
geprüft:	23.06.14	Fr/ldgv

Tiefbauamt
Georg-Hauberrisser-Straße 25
84034 Rottenburg
Tel.: 08741/9281-0001
Fax.: 08741/9281-0049

bearbeitet:	
gezeichnet:	
geprüft:	
Datumsmarke:	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Feststellungsentwurf

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3 / 1
Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßstab: 1 : 1000

Neubau der Zubringerstraße LA 25
im Zuge des Neubaus der Anschluss-
stelle LA 25 an die B 15n

aufgestellt:
Rottenburg, den 23.06.2014
LANDRATSAMT LANDSHUT
Landrat
Im Auftrag:
Fröhlich

Tiefbauverwaltung: Rottenburg, den 23.06.2014
Aufgestellt:
Landratsamt Landshut
gem. § 17 FStrG
Staatliches Bauamtes Landshut
Im Auftrag:
Dipl.-Ing. (FH)

Regierung von Niederbayern
Landshut, Z1 R 18
gez.: Erlhofer
LBD Regierungsdirektor

Maßstab: